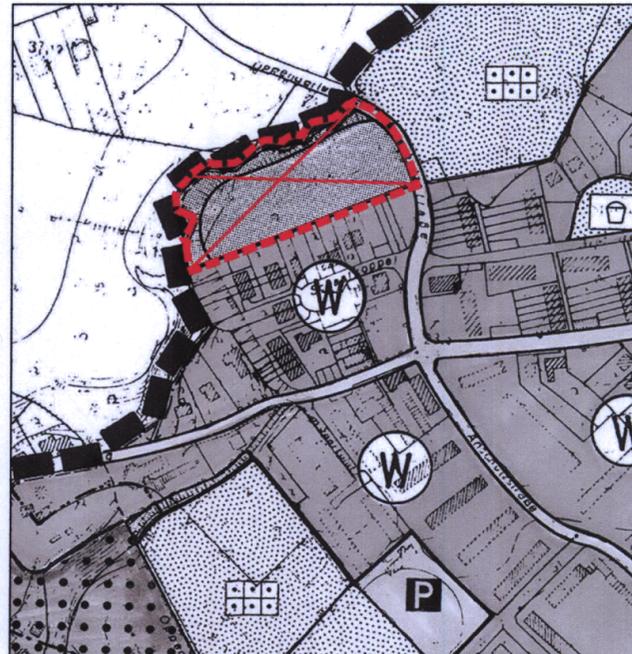
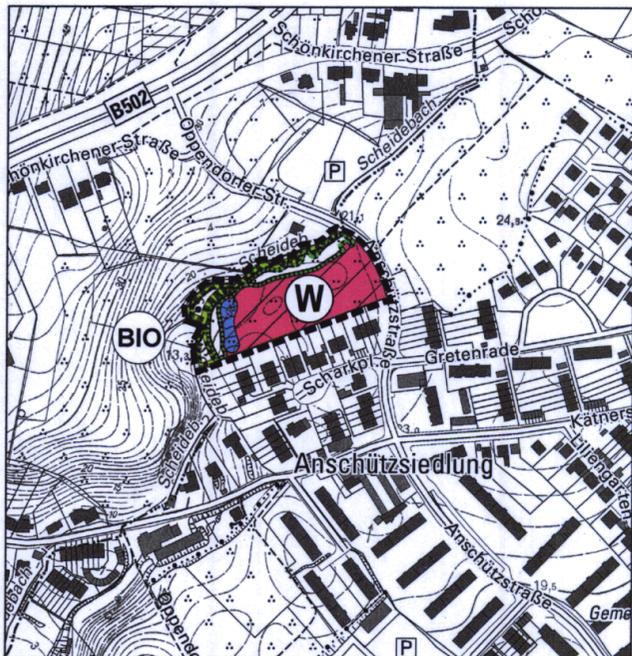


# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KREIS PLÖN

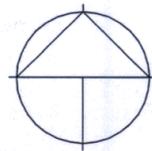
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.



AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION OHNE MAßSTAB  
Dieser Ausschnitt ist durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



DARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG DES F-PLANES MAßSTAB 1 : 5.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN
	DARSTELLUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES IM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG WOHNBAUFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: BIOTOP § 5 Abs. 4 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES WASSERFLÄCHE § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.02.2012 durch Veröffentlichung in den "Schönkirchener Nachrichten".
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2012 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.07.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.04.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.06.2013 bis einschließlich 15.07.2013 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.06.2013 und 05.07.2013 durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur wiederholten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. (Der Beschluss zur wiederholten öffentlichen Auslegung erfolgte aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2013.)
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung aufgrund neuer Vorschriften zur Bekanntmachung der Arten umweltbezogener Informationen bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB wiederholt ausgelegt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.2013 bis 15.11.2013 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf wiederholt öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.10.2013 durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" bekanntgemacht.
- Die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, erfolgte am 27.09.2013 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.06.2014 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den 25.06.2014



P. Zimpf  
Der Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlaß vom 01.10.2014, Az.: IV.264.512.111-57.74 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Schönkirchen, den 31.10.2014



P. Zimpf  
Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05.01.2015 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlaß vom 06.01.2015, Az.: IV.264.512.111-57.74, bestätigt.

Schönkirchen, den 07.01.2015

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.01.2015 ortsüblich durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.01.2015 wirksam.

Schönkirchen, den 07.01.2015



P. Zimpf  
Der Bürgermeister

## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KREIS PLÖN

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER B 502, SÜDLICH/ SÜDÖSTLICH DES SCHEIDEBACHS, WESTLICH DER ANSCHÜTZSTRASSE UND NÖRDLICH DER BEBAUUNG DER SCHARKOPPEL (HAUSNUMMERN 1 BIS 5), DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, GEMARKUNG SCHÖNKIRCHEN, FLUR 1

BEARBEITUNG : 15.04.2013

**B2K** BOCK - KÜHLE - KOERNER  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
HABSTRABE 11 \* 24103 KIEL \* FON 0431 664699-0 \* FAX 0431 664699-29  
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB

KREIS PLÖN  
Die Landrätin  
- Kreisplanung -